
533/AB XXII. GP

Eingelangt am 01.08.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lackner und GenossInnen haben am 4. Juni 2003 unter der Nr. 475/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Die Frage nach einem ÖVP-Brief fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundeskanzlers.
Kosten für die öffentliche Hand sind nicht entstanden.